Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Schwer- und Sondertransporte
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 91, -20310
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-36 55
soer.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonn- und Feiertagsfahrverbot) bzw. des § 1 Ferienreiseverordnung

Beilage: _____ (Dem Antrag sind die Kopien der Fahrzeugscheine aller beantragten Fahrzeuge beizulegen)

☐ Durchführung von Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)
☐ Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit geltenden Fassung

Angaben zum Fahrzeughalter

Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens)					
Name			Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		
☐ LKW	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	☐ Zugmaschine	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t
☐ Anhänger	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	☐ Auflieger	Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von (genaue Bezeichnung der Ladung

Folgende Strecke soll befahren werden:

von Postleitzahl	Abgangsort		Straße	Hausnummer
nach Postleitzahl	Empfangsort		Straße	Hausnummer
am (Datum)	für die Zeit von	bis	Die Leerfahrt beginnt in (Begründung der Notwendigkeit unten, ist nur in bestimmten Ausnahmefällen genehmigungsfähig)	
Ausführliche Begründung der Erforderlichkeit der Beförderung während der Sperrzeit und der Unmöglichkeit eines Transports mit anderen Mitteln oder außerhalb der Sperrzeiten (Bei Bedarf ist ein Beiblatt zu verwenden)				

Die letzte Aufnahme der o.g. Ladung vor Beginn der Sperrzeit erfolgt:

am Datum (bei Daueranträgen Wochentag)	**um** (Uhrzeit)		
in Postleitzahl	**Ort**	**Straße**	**Hausnummer**

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn AG über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei. Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht (Behörde, Datum und Aktenzeichen des Bescheids)?

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung von § 30 Abs. 3 StVO bzw. § 1 Ferienreiseverordnung (Sonn- u. Feiertagsfahrverbot)

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ausnahmegenehmigung gem. § 30 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO sowie gem. § 1 Ferienreiseverordnung in Verbindung mit § 4 Ferienreiseverordnung
§ 46 Abs. 1 StVO bzw. § 4 Ferienreiseverordnung

Weitergabe von Daten
Zum Zweck der öffentl. Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an das Polizeipräsidium Mittelfr. bzw. zuständige PI, städt. Behörden, den Baulastträger der Straße, Organe der Rechtsprechung sowie an die durch Sie beauftragte Fa.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
zehn Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 46 Abs. 1 StVO bzw. § 4 Ferienreiseverordnung sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung gem. § 30 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO sowie gem. § 1 Ferienreiseverordnung in Verbindung mit § 4 Ferienreiseverordnung erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung sowie zur Aufrechterhaltung der Genehmigung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.